

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Ämtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 88.

Freitag, den 7. October

1842.

Ist ein Commissionair für den Inhalt einer von ihm debitirten Schrift verantwortlich, und darf sich der Verleger einer Zeitung erlauben, die Inserate eines andern, aus Privatursachen daraus zurückzuweisen?

Zwei Fragen, deren Besprechung in diesen Blättern durch einsichtsvolle Männer gewiß von Interesse sein dürfte, und wozu nachfolgende treue Erzählung eines darauf bezüglichen Vorfalles hinreichende Veranlassung darbieten dürfte.

Im Herbst des verflossenen Jahres schrieb mir der Verfasser der bei mir erschienenen Biographie v. Steins, Herr Regierungsscretair Steinmann in Münster, ob ich wohl geneigt sei, eine die jetzigen Zeitgegenstände behandelnde periodische Schrift, unter dem Titel *Resistofeles*, welche er auf seine Kosten drucken lassen wolle, zu debilitiren, was ich, als ohnehin mit ihm in Geschäftsverhältnissen stehend, nicht wohl abschlagen konnte. Die Beendigung dieser mit R. Sächf. Censur bei Herrn Ph. Reclam gedruckten Schrift verzögerte sich bis in den November, die Facturen waren längst vorbereitet, und so wurde das Buch in dem Augenblicke, als es von Herrn Reclam völlig fertig überliefert wurde, auch an alle Buchhandlungen expedirt.

Erst später, als ich es selbst näher betrachten konnte, sah ich ungern, daß man ohne meine vorherige Gestattung „Verlag v. F. F.“ auf den Titel gedruckt hatte, dieß um so mehr, als ich einige heftige Artikel, die H. v. Cotta und Brockhaus betreffend, darin fand.

Aus eigenem Antriebe schrieb ich sofort an beide Handlungen, um ihnen zu sagen, daß ich nichts mit dem Verlage dieses Buches zu thun gehabt habe, und daß es mir leid sei, in einer Schrift, die meinen Namen als Verleger trage, so heftige Angriffe auf Collegen zu finden, von welchen ich übrigens vorher keine Kenntniß gehabt habe.

9r Jahrgang.

Herr Brockhaus erklärte sich sofort, so weit es mich beträfe, völlig zufrieden gestellt, und dankte mir freundlich für die ihm hier bewiesene collegialische Rücksicht. Wie aber der Herr Baron von Cotta die Sache aufnahm, wird aus nachfolgendem zu ersehen sein.

Der erste feindliche Schritt gegen mich war die sofortige Aufhebung aller Geschäftsverbindung mit mir, der zweite, daß die von mir im Auftrage des Verfassers, wie an verschiedene andere Zeitungserpeditionen, auch an die der Augsburger Allgemeinen gesandte Anzeige der Schrift, mit folgendem Begleitschreiben zurück kam:

Augsburg, den 25. November 1841.

„Ihre Handlung hat die Unverschämtheit gehabt, die Aufnahme mitfolgender Annonce einer in Ihrem Verlag herausgekommenen Schandschrift zu verlangen. Hoffentlich wird vor sächsischen Gerichten Hülfe zu finden sein gegen Pasquillanten und Pasquillantenhelfer.“

Redaction der Allgemeinen Zeitung.

Der dritte Schritt endlich, daß er mich bei hiesigen Gerichten als Theilnehmer an den Beleidigungen verklagen wollte, womit er jedoch völlig abgewiesen wurde.

Unmöglich konnte ich damals glauben, daß alle diese Maßregeln von Herrn v. Cotta selbst ausgehen konnten und schrieb sie eher einem gutgemeinten aber wenig überdachten Eifer seiner Geschäftsführer und Bevollmächtigten zu. Doppelt unangenehm war es mir darüber in Ungewißheit zu sein, da ich von jeher allem Streite abhold gewesen bin und auch von früher her noch eine sehr freundliche Aufnahme von Seiten des Herrn von Cotta in dankbarer Erinnerung hatte. Deshalb schrieb ich nachfolgenden Brief unter d. 9. Decbr. direct mit Post an ihn.

Hochwohlgeborner, Hochgeehrtester Herr!

„Ich erlaube mir, lediglich aus Achtung für ein freundliches Verhältniß, und aus dem Wunsche eine ruhige Verständigung herbeizuführen, diese wenigen Zeilen an Sie selbst zu richten.“

„Von Ihrer Handlung ist der Auftrag gekommen, alle